

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.10.2020

Betreff: Fußgängerzone;  
hier: Durchfahrtsverbot für Fahrräder vom 20.11.2020 bis 23.12.2020  
- Beschluss Nr. 8 des Verkehrssenates vom 05.10.2020  
- Nachprüfungsantrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Elke Rümmelein, Elke März-Granda, Sigrid Hagl, Regine Keyßner sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Keyßner, Stefan Gruber, Pascal Pohl, Prof. Dr. Frank Palme, Christoph Rabl, Norbert Hoffmann, Dr. Stefan Müller-Kroehling und Tobias Weger-Behl vom 12.10.2020, Nr. 116

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Dem Dringlichkeitsantrag, für die Zeit des Landshuter Christkindlweges vom 20.11.2020 bis 23.12.2020 ein Durchfahrtsverbot für Fahrräder in der Landshuter Fußgängerzone im Bereich der Altstadt auszuweisen, wird entsprochen.
2. Das Durchfahrtsverbot ist auf die Zeit von 10 Uhr bis 20 Uhr zu beschränken.
3. Die Verkehrsüberwachung wird beauftragt und die Polizei wird gebeten, verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Landshut, den 23.10.2020  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister